

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Staniagt in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1,— ohne Postgebühren, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Anzeigen die dreispaltige Zeile oder deren Raum 15 A. — Postkataleg Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 19, zweite Etage.

Inhalt: Arbeiter-Massenmord. Wie die ästhetische Presse den Handwerkerstand „aufklärt“. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Zur Reform und Ausdehnung der Unfallversicherung. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Lage der Wiener Bauarbeiter. Aus der Schweiz. — Situationsberichte. — Eingekandt. — Verschickenes. — Literarisches. — Briefkasten. — Feuilleton: Der Anarchismus, seine Theorien und Geschichte.

Aufruf

an die Maurer im Königreich Sachsen und in Rheinland und Westfalen.

Kollegen!

Wir leben in einer Zeit schwerer wirtschaftlicher Noth. Die Löhne werden immer geringer, die Lebensmittel immer theurer. Das Unternehmertum, gestützt auf seine wirtschaftliche Ueberlegenheit, bemüht sich, von Tag zu Tag neue Maßregeln zu erfinden, durch welche wir in noch größere Abhängigkeit, in immer größere Noth gerathen. Wir Arbeiter werden gegenwärtig, am Ende des neunzehnten Jahrhunderts, das sich so stolz das Jahrhundert der Bildung und Aufklärung nennt, nicht etwa als Menschen betrachtet, denen man, wie es die christliche Religion vorschreibt — und Christen nennen sich ja mit Vorliebe alle Unternehmer, Ausbeuter und Kapitalisten — Nächstenliebe entgegenbringt. Nein, die Behandlung der Arbeiter in gegenwärtiger Zeit steht auf gleicher Höhe mit der Behandlung der Sklaven.

Wollen und können wir, die wir uns auch als Menschen betrachten, dieses länger, ohne uns gegen eine solch schmachwürdige Behandlung zu wehren, mit ansehen? Oder stehen wir den Ausbeutungsgeheul des Unternehmertums machtlos gegenüber? Nein! Es giebt noch ein Mittel, uns zu schützen gegen übermäßige Ausbeutung und brutale Behandlung, und dieses ist die Organisation, der Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen. Diese Organisation zu stärken muß heiligste Aufgabe eines jeden Kollegen sein, der auf die Besserung seiner Lebenslage ernstlich bedacht ist. Und deshalb muß er agitieren, die Indifferenten aufklären, den Verzagten, an der Macht der Organisation Zweifelnden Muth einflößen und die in blinder Thorheit dem Unternehmertum willige Schergen Dienste leistenden Kollegen energisch bekämpfen.

Damit aber die zu entfallende Agitation planmäßig betrieben werde, weiß nur dadurch Erfolg zu erwarten ist, äußerten viele Kollegen den Wunsch, es möge in diesem Jahre eine Konferenz zur Besprechung über die zu treffenden Schritte stattfinden; auf eine diesbezügliche Umfrage hat sich die Mehrzahl der Kollegen in den in Betracht kommenden Städten für die Abhaltung einer Konferenz ausgesprochen. Dieselbe wird für Rheinland und Westfalen am 29. Juli in Essen a. d. Ruhr stattfinden und für das Königreich Sachsen am 5. August in Chemnitz. Die Lokale und alles Weitere werden in einer späteren Nummer bekannt gegeben.

Es wird nun Aufgabe der Vertrauensmänner in den einzelnen Städten sein müssen, dafür zu sorgen, daß möglichst bald öffentliche Versammlungen einberufen werden, in welchen die auf die Agitation Bezug habenden Wünsche zur Beratung kommen und die Delegierten gewählt werden. Nur wenn die Konferenz von recht vielen, möglichst allen Orten recht zahlreich besucht wird, kann etwas Gedeihliches geschaffen werden. Die Kosten für die Delegation werden nicht erhebliche

sein, da voraussichtlich die Konferenz ihre Arbeiten an einem Tage zur Erledigung bringt, und kann die Aufbringung des nöthigen Geldes durch freiwillige Beiträge nicht schwer fallen.

Also auf zur Konferenz!

Hamburg, im Juni 1894.

Joh. Staniagt,

Generalvollmächtigter der Maurer Deutschlands.

Arbeiter-Massenmord.

Im Ostrauer Kohlenrevier war's, wo kürzlich wadere Arbeiter, die in einem Streik zur Abwehr brutaler Unterdrückung sich befanden, von ordnungswidrigen Gensdarmen meuchlings zusammen geschossen wurden. Mehr als einmal schon haben die dortigen Bergarbeiter laut vor aller Welt ihre Klagen darüber erhoben, daß in dem gefährlichen Betriebe die Nächsten auf ihre Gesundheit und ihr Leben in größtmöglicher Weise aus der Augen gesetzt werden. Noch auf dem jüngsten internationalen Bergarbeiterkongress in Berlin hat der Vertreter jenes Reviers, Peter Cingr, die überaus mangelhafte Grubeninspektion, die ungemene Gefährlichkeit der Gruben geschildert. Aber die Verleitungen haben sich nicht dazu verstanden, Abhilfe zu schaffen. Und die österreichische Regierung hat stets auch nur ein taubes Ohr gehabt für alle die nur zu sehr begründeten Klagen und Beschwerden der Bergarbeiter; ja mehr, sie hat die Schandwirtschaft in den Gruben aus Rücksicht auf die Unternehmer-Interessen gerade unterstützt und gefördert, indem sie nichts, aber auch rein garnichts dagegen unternahm, vielmehr die Arbeiter als „Kraheleier“ behandelte. Wie das nun einmal bei einer echten und rechten Bourgeois-Regierung so üblich ist!

Jetzt waren etliche Tage hindurch alle Zeitungen gefüllt mit Nachrichten über eine grauenhafte Grubenkatastrophe, die am 16. d. M. im Ostrauer Revier, und zwar in Karwin, sich zugegetragen hat. Erst vor neun Jahren, am 6. März 1885, sind in diesen Gruben, welche dem ungeheuer reichen und selbstverständlich auch sehr „frommen“ Grafen Barisch gehören, 106 Arbeiter durch schlagende Wetter verunglückt und schon damals wurde festgestellt, daß der betr. Schacht überaus gasreich und gefährlich sei und deshalb einer gründlichen, ausreichenden Ventilation bedürfe. Aber trotz dieser fürchterlichen Lehre ist nichts in dieser Hinsicht geschehen; man hat in dem gefährlichen Schacht nicht nur unter den alten Verhältnissen weiter gefördert, man hat sogar andere Schächte mit diesem Unglückschacht in direkte Verbindung gesetzt.

So konnte die jetzige Grubenkatastrophe einen Umfang annehmen, wie er in der Geschichte der österreichischen Bergwerkskatastrophen unerhört ist. Die Zahl der Getödteten beträgt 232!!! Bei den Rettungsarbeiten sind 35 Personen, darunter 25 tödtlich, verunglückt. Ueber 1000 Kinder wurden durch diese furchtbare Katastrophe zu Waisen. Zudem ist der gesammte Grubenbetrieb gestört; die betroffenen Schächte können vielleicht erst nach Monaten wieder in Angriff genommen werden. Bis dahin wird der größte Theil der Arbeiter (etwa 3500 von insgesammt 4500) zur Beschäftigungslosigkeit verurtheilt. Mit einem neuen ungeheuren Verbrechen der kapitalistischen Profitgier haben wir es hier zu thun. Unter dem ersten Eindruck des „Unglücks“ haben

Wiener bürgerliche Blätter zugegeben, daß die Kohlenminen im Karwiner Revier „die allergefährlichsten weit und breit sind; es gebe vielleicht in ganz Europa kein ähnliches verberberndes Gebiet.“

Unser Wiener Parteiorgan, die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt zu der Katastrophe:

„Die österreichische Arbeiterschaft ist nicht gewillt, dem gewissenlosen Hinopfern ihrer Brüder noch länger ruhig zuzusehen. Sie erhebt klammernden Protest gegen die Zustände, welche solche Katastrophen möglich machen; sie klagt die Behörden an, unter deren Augen Tag um Tag Recht und Gesez mit Füßen getreten werden; sie macht den Grafen Heinrich Barisch verantwortlich für die Katastrophe und verlangt seine strengste Bestrafung; sie fordert die endliche Errichtung einer eigenen Bergbau-Inspektion unter Mitwirkung der Arbeiter.“

Noch ein Wort über die Person des Grafen Barisch. Man kennt ihn als den typischen Vertreter des österreichischen, bornirten, engberzigen, gewaltthätigen Aristokraten. Nichts kann uns von dieser Seite überraschen. Die ganze Geschichte Oesterreichs ist die Leidensgeschichte des Volkes im Kampfe gegen unseren Feudaladel. Nichts, wir wiederholen es, kann uns überraschen. Aber niedriger gehängt soll es werden, daß ein Mann von der Stellung und dem ungeheueren Vermögen des Grafen Barisch für eine Arbeiterschaft von mehr als 4000 Arbeitern in seinen Betrieben nicht einmal die dürftigsten sanitären Einrichtungen bereithält. In Karwin giebt es nicht einmal ein Krankenhaus. Und als die schwerverletzten Arbeiter aus dem Schachte heraufbefördert wurden, da ließ Graf Barisch die armen Opfer seiner Verbrechen nach Teschen und Troppau befördern! Fünf Minuten vom Schachte aber ragt das stolze Schloß des Grafen in die Lüfte, ein Schloß, dessen Pracht und Größe die Bewunderung des Fremden erregen. In diesem Schlosse fand sich kein Platz für die todtblinden, schwerverwundeten Kohnknechte des Grafen. Die letzte Spur von Menschlichkeit ist aus der Brust dieses Kavalliers entwichen. Um halb zehn Uhr Abends erfolgte die Katastrophe und zwölf Stunden später erscheint der Herr Graf und ist „tief erschüttert“. Das ist ein Kulturbild aus den Kreisen unseres Hochadels, das verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden. Wohl! Die österreichischen Arbeiter werden den Namen Barisch nicht vergessen!

Mit der Bestrafung des herzlosen Ausbeuters, Grafen Barisch, wird es leider wohl gute Wege haben. Diese Art von Anarchisten können im Interesse ihres Geldsacks sich ungeirrt der ungeheuerlichsten Verbrechen gegen „ihre“ Arbeiter schuldig machen, und wenn dieselben ihre Zuflucht zu einem Streik nehmen, um eine Abstellung der schreiendsten Mißstände zu erzielen, — dann hat der österreichische „Rechtsstaat“ Gensdarmen, sie niederzuschleusen!

Einhundertfiebenunddreißig Wittwen und über tausend Waisen jammern verzweifelt über den Verlust ihrer Ernährer. Wer wird ihnen helfen? Die österreichischen Bergarbeiter sind ebenso wie die landwirtschaftlichen Arbeiter von den Arbeiterschaftsgesetzen ausdrücklich ausgenommen. Warum? Aus dem höchst einfachen Grunde, weil von den Berg- und den landwirtschaftlichen Arbeitern die Stützen des Thrones, die hohe Aristokratie lebt, und deren Profit ist sakrosankt (dreifach heilig). Man hat die Bergarbeiter von der Unfall- und Krankheitsversicherung ausgeschlossen, als diese in Oesterreich eingeführt wurde und sich dabei mit dem Hinweis auf die Bruderladen

(Knappschaffsklassen) entschuldigt, die den Bergarbeitern ausreichende Pflanze gewähren. Aber eine staatliche Kontrolle der in der Verwaltung der Bergwerksbesitzer stehenden Bruderladen hat (1881) erwiesen, daß von 286 Bruderladen 189 passiv waren mit einem Gesamtbesitz von 20 Millionen, welches mittlerweile nicht ab-, sondern zugenommen hat und 1890 bereits auf 28, jetzt auf 30 Millionen Gulden angegeben wird. Während bei der industriellen Arbeiterversicherung die Arbeiter nur 10 Prozent der Prämie zu leisten haben, zahlen sie in die Bruderladen 50 Prozent ein. Und was haben sie davon? Die Wittwe eines Bergmanns bekommt normal st. 33,33, ein Kind st. 16,16 pro Jahr, thatsächlich aber vielfach, wegen der Passivität zahlreicher Bruderladen, nur die Hälfte, also die Wittwe 5, das Kind zweieinhalb Kreuzer täglich zum Leben (10 Kreuzer gleich 17 Pf.). Das ist die Versorgung, die den Hinterbliebenen eines Bergmanns winkt, welcher der verberberischen Ausbeutungswuth des anarchischen Kapitalismus zum Opfer gefallen ist.

Solche Thatfachen erklären die Empörung der Bergarbeiterschaft, die sich immer wieder in großen Streiks Luft macht, wogegen der heilige „Rechtsstaat“ Österreich kein anderes Mittel kennt, als die brutale Polizeigewalt; Blut und Eisen! Aber gegen den Massenmord der Arbeiter durch ein gewissenloses Unternehmertum hat dieser „Rechtsstaat“, in welchem ja auch das „praktische Christentum“ gelten soll, bisher nichts unternommen. Wird die Regierung jetzt, anlässlich der neuen furchtbaren Katastrophe wenigstens insoweit ihrer Pflicht genügen, daß sie eine gründliche Reform der Gruben-Inspektion vornimmt? Bestände solch eine Inspektion, wie sie sein soll, so würde es wohl schwierig zu der neuen Katastrophe gekommen sein. Aber bisher bestand eine Inspektion nur dem Scheine nach. Die Regierung hat sich in diesem Punkte die straflichste Vernachlässigung ihrer Pflichten zu Schulden kommen lassen und sogar, wie schon bemerkt, die dagegen gerichteten Beschwerden der Arbeiter ignoriert. Diesen aber wird die Karwiner Katastrophe eine Warnung sein, mit immer größerer Entschiedenheit den Kampf zu führen gegen das privilegierte Ausbeutungssystem, das wieder so viele der schuldlosen Opfer gefordert hat!

Wie die zünftlerische Presse den Handwerkerstand „anspuckt“.

II.

„Meister und Geselle“ — so lautet die Ueberschrift eines Artikels in der „Deutschen Tischler-Zeitung“, auch ein auf die zünftlerische Verrücktheit eingeschworenes Organ. Dasselbe beginnt vielversprechend mit der Behauptung: Der „sogenannte“ Arbeiter sei das „verhäßteste Kind der Gesetzgebung“. Schon dieser Anfang läßt ahnen, wie es

um den sogenannten „Verstand“ des Artikel-schreibers bestellt ist. Dann heißt es weiter: „In wenig Jahrzehnten gab man ihm (nämlich dem „sogenannten“ Arbeiter) das Freizügigkeits-, Koalitions-, Unfall-, Kranken-, Alters- und Invaliditäts-Gesetz und rebidierte die Gewerbeordnung in jeder Weise zu seinen Gunsten. Städtische Verwaltungen und private Vereine sind ebenfalls auf das Wohl des Arbeiters bedacht und suchen durch Errichtung von Bildungsanstalten, gesunden und preiswerten Wohnungen, öffentlichen Bibliotheken, Badeanstalten, Sparkassen, Speiseanstalten, Preisermäßigungen für die Benutzung von Verkehrsmitteln, kurz in jeder Weise dem Arbeiterstand zu nützen, ihn sittlich und moralisch zu heben und gegen die Wechselfälle des Lebens möglichst zu schützen.“

„Zweifellos lebt der Arbeiter, besonders der sähige Handwerksgehilfe, heute besser als früher und kann sich Genüsse gestatten, die er früher kaum dem Namen nach kannte. Dies wird Niemand bestreiten, der die Arbeiterverhältnisse von heute und vor etwa 30 Jahren persönlich eingehen kennen gelernt.“

„Ebenso zweifellos ist es, daß der Arbeiter heute unzufriedener denn je ist und weniger glücklich. Einfach deshalb, weil das Glück eines Menschen keineswegs von äußerlichkeiten abhängt. Und könnte man die Lage des Arbeiters plötzlich um das Doppelte verbessern, ihm Ueberfluß an materiellen Bedürfnissen geben, der Arbeiter wäre nicht um Haarsbreite zufriedener oder glücklicher!“

„Der Arbeiter im Allgemeinen wird diese Behauptung bestreiten, wer aber das bunte Getriebe der Welt etwas mehr kennt, als er, und das seelische Leben eines Menschen eingehender studirt, der wird uns beistimmen.“

„Es ist ein Verstum, der unter Umständen für unsere Kultur verhängnisvoll werden kann, wenn man meint, es sei durch äußerliche Mittel möglich, den Arbeiterstand zufriedenzustellen.“

„Ja, es ist ganz unerhört, wie die Gesetzgebung, die Behörden und privaten Vereine den „sogenannten“ Arbeiter „verhäßeln“. Sozialpolitiker, die darauf Anspruch machen können, anständige Menschen genannt zu werden, sind zwar der durchaus begründeten Ueberzeugung, daß alles Das, was Gesetzgebung und Verwaltung bis jetzt zu Gunsten der Arbeiter gethan haben, die reine sozialpolitische Pfuscharbeit ist, deren Wirkungen garnicht ins Gewicht fallen. Aber so ein echter und rechter Zünftler hat für diese Thatsache kein Verständnis, und es wäre müßig, sich mit ihnen darüber zu streiten. Unsere Leser wissen, was sie von solcher Fasel zu halten haben.“

„Es ist ein recht plumper demagogischer Kniff, speziell den Handwerksgehilfen, den Arbeiter aus der sozialen Schichtung herauszugreifen und zu behaupten, er lebe viel besser, als der Arbeiter in früherer Zeit. Ohne Zweifel, der Arbeiter von heute hat Bedürfnisse, die der Arbeiter der sogenannten „guten alten

Zeit“ nicht kannte. Aber nur er allein? Das ganze Kulturniveau hat sich gehoben. Früher gab es Königinnen, die keine Hemden trugen. Und die Königinnen von heute? Hat etwa nur der Arbeiter sich an den „Luzus“ des Rauchens gewöhnt? Von allem Kulturfortschritt haben zunächst und geraume Zeit allein die herrschenden Stände und Klassen den Vortheil gehabt. Der Arbeiter ist nachgefolgt mit der Steigerung seiner Bedürfnisse; aber die wirtschaftlichen Verhältnisse sehen ihm eine Grenze, noch lange bevor er eine wirklich menschenwürdige, d. h. dem Stande der Kultur entsprechende Existenz erreicht hat; der Kapitalismus sorgt schon dafür, daß der Arbeiter sich mit einem äußerst geringen Bruchtheil der Segnungen der Kultur begnügen muß; Noth und Elend aller Art sind sein Loos, während auf der anderen Seite eine wahnwitzige Verschwendung der Früchte der christlichen Arbeit stattfindet. Die Lage des Arbeiters im Mittelalter entsprach dem damaligen Stande der Kultur viel mehr, als die Lage der Arbeiter heute unserer Kulturhöhe entspricht. Der Abstand ist ein verhältnismäßig weit größerer. Deshalb hat der Arbeiter allen Grund zur Unzufriedenheit; er am wenigsten von allen Gesellschaftsmitgliedern ist in der Lage, sich glücklich fühlen zu können. Man sollte doch scharf unterscheiden zwischen unbeschäftigter und beschäftigter Unzufriedenheit. Alle Klassen der Gesellschaft, alle Berufsstände sind unzufrieden. Der Trieb des Mehrhabenwollens, der Bereicherung auf Kosten Anderer, charakterisirt ja gerade die herrschenden Gesellschaftsklassen. Hat Einer hundert Millionen „profitirt“, es genügt ihm nicht, er ist nicht zufrieden damit. Wo ist ein Berufsstand, eine Interessentengruppe, die nicht beständig darauf bedacht wäre, ihrer Unzufriedenheit mit den Erwerbsverhältnissen Ausdruck zu geben? Man nimmt in jedem dieser Kreise ein förmliches Privileg zur Unzufriedenheit in Anspruch. Was speziell die Zünftler darin leisten, ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu geben, ist bekannt. Wenn aber die Arbeiter die extra für sie präparirte „Lage der Zufriedenheit“ verleugnen, wenn sie sich als Menschen fühlen, sich erfüllen mit dem Bewußtsein ihres Werthes und ihrer Würde, wenn sie den ungeheuren Abstand zwischen der Kulturhöhe und ihrer Lage erkennen und darüber berechnete Unzufriedenheit bekunden, — dann tritt man ihnen entgegen mit der „heuchlerischen Phrase: daß das Glück eines Menschen keineswegs von äußerlichkeiten, d. h. gemeinverständlich ausgedrückt, vom Geldverdienenden abhängt.“

Weshalb wenden denn unsere Ordnungspolitiker diese Lehre nicht auf sich an? Weshalb schränken sie ihre Bedürfnisse nicht ein, um „zufriedener“ und „glücklicher“ zu werden? Oder sind bei ihnen die Bedingungen des Glückes und der Zufriedenheit anderer Art, wie beim Arbeiter? Sie mögen doch aufhören, die Früchte der christlichen Arbeit für sich einzubehalten, und sich mit dem begnügen, was sie durch eigene Arbeit gewinnen können!

Der Anarchismus, seine Theorien und Geschichte.

(Fortsetzung.)

Kropotkin gründete in Frankreich viele geheime anarchische Klubs, die bald eine Reute der Vorbilder, besonders derjenigen des Polizeipräsidenten A. B. R. u. g., wurden, wie dieser später in seinen „Erinnerungen eines Polizeipräsidenten“, Paris 1885, höhnend eingedankt. Dieser Herr Andreux war überhaupt sehr eifrig damit beschäftigt, den Anarchismus zu verbreiten. Im Jahre 1880 verfasste er einen belgischen Polizeipräsidenten, Namens Spilveur, Gebirg zur Gründung der ersten anarchischen Zeitung in Frankreich, der „Revolutions sociale“. Er selbst erzählt diese Thatsachen in seinen „Erinnerungen eines Polizeipräsidenten“ (S. 1, S. 837 ff.). „Ich beauftragte einen gutgeleiteten Bürger, einen der tüchtigsten und intelligentesten Anarchisten aufzusuchen und ihm mitzutheilen, daß er einen Theil seines in einem Drogeriegeschäft erworbenen Vermögens zur Begünstigung der anarchischen Propaganda hergeben wolle. Der gute Bürger, welcher sich so schön aufopfern wollte, ersah den Genossen durchaus ebel und unverdächtig. Durch seine Vermittelung deponirte ich die Kautions bei der Staatskasse und die sozial-revolutionäre Zeitung konnte erscheinen. Es war ein wünschenswertes Blatt, denn meine drogenhändlerische Freigebigkeit ging nicht so weit, wie die Kosten für ein täglich erscheinendes Blatt zu übernehmen.“

Das von Polizeigeld begründete Anarchistenblatt begann am 10. September 1880 eine Artikelreihe unter dem Titel: „Wissenschaftliche Studien, um unsere Freunde eine einfache und kurzgefaßte Anweisung zur Herstellung der nächsten Sprengstoffe zu geben. Wir werden von den Gefahren der Zubereitung, den Erfolgen, die man erzielen kann, kurz, von der Art und Weise ihrer Benutzung sprechen.“ Es folgten Recepte zur Herstellung von Dynamit, Sprengöl usw. Nun brauchte man aber auch Anarchisten, die sich dieser Sprengstoffe bedienten. Auch solche Leute schaffte — Herr Andreux, der Polizeipräsident, wie er selber erzählt. Er setzte das erste Attentat, das gegen die Statue des ehemaligen Präsidenten Thiers in St. Germain in's Werk. Und nun begann man den Krieg — gegen die Sozialdemokratie. Lyon und Bienna (im Jura-Departement) waren die ersten Bezirke, in denen die Vorbilder ihre Schurkereien verübten; sie machten Verschwörungen und Attentate, welche

jahrelang die Arbeiterbewegung schädigten und eine Menge junger Leute in's Unglück brachten, die, durch die höhnenden Redensarten der Anarchie verführt, ihre Leichtsinnigkeit mit Jahren Gefängnis und Bagno (Galeerenreise) bezahlen mußten, während die Vorbilder Kalabrier, Thewissen und Brenain, die sie zu den Verbrechern ergründet, unbehört blieben und sogar noch belohnt wurden. — „Der Teufel konnte daran denken, daß der Polizeipräsident im Redaktionsbureau redet? Ist es uns je eingfallen, reaktionäre Journale zu gründen, um mittelst derselben dann über die Reaktionen herzufallen?“ ruft Louise Michel in ihren 1886 veröffentlichten Memoiren ganz naiv

*) Louise Michel ist keineswegs jene blödsinnige Parrotin einer Revolutionärin, als die sie in der kapitalistischen Presse aller Länder gezeichnet wird. Ihre Memoiren zeigen, wie Clara Zetkin nachweist, einen edlen, opfermüthigen, selbstlosen und milden Charakter. Wie alle scharf ausgeprägten Charaktertypen leidet auch Louise Michel an den Fehlern ihrer Tugenden. Sie ist müßig bis zur zweifachen Tollkühnheit, charaktervoll bis zum Eigensinn, empfindsam und weicherherzig bis zur Sentimentalität. Ihr Idealismus verliert sich oft in die Ueberregungen der Unklarheit und grenzt an Mysticismus, ihre Güte geht in Schwärze über, ihre Vertrauensseligkeit setzt sich in Leichtgläubigkeit um. Aber alle diese Mängel vermögen nicht den Gesamtindruck dieses reinen und edlen Charakterbildes zu schwächen, im Gegenteil, sie sind die Schalten, welche die Mächte um so heller und strahlender hervorleuchten lassen. Ihr Anarchismus, Sozialismus, oder wie man das Kind sonst nennen mag, hat mit dem modernen wissenschaftlichen Sozialismus nichts gemein, als die schonungslose Kritik der heutigen Weltanschauung und den hartnäckigen Kampf zu ihrer Umgestaltung und zur Herbeiführung einer dem modernen Weltanschauung besser entsprechenden Ordnung der Dinge. Aber ihre Kritik läßt sich auf durchaus andere Argumente; über das zu erredende Ziel und noch mehr über die anzuwendenden Mittel und Wege ist eine idealistisch unklare Verwirrungsmengheit gebreitet. — Sie kennt wohl die historischen Thatsachen, aber ihr mangelt die Einsicht in den geschichtlichen Gang der Entwicklung und noch weniger besitzt sie ein klares Verständnis der ökonomischen Verhältnisse. Für sie ist eine soziale Umgestaltung nicht das naturhistorisch bedingte Produkt geschichtlicher und ökonomischer Fortentwicklung eines leidenschaftlichen Gerechtigkeitsgefühls, ein kategorischer

aus. In Frankreich besaß der Anarchismus bald weniger Anhänger als Vorbild, doch verlegte er über zwei Journale: „La Révolte“ (später „Le Révolté“) und „Ca ira“ („So wird es gehen“; Schluß eines alten Revolutionsliedes).

In Deutschland war der Anarchismus seit den fünfziger Jahren nicht einmal theoretisch erörtert worden; erst 1872 tauchte wieder ein Proudhonist auf, Dr. Artzy

Imperator. Hätte Louise Michel im Mittelalter gelebt, sie wäre sicher die Begründerin eines neuen zeitlosen Ordens geworden; als Kind des 19. Jahrhunderts, als Mitglied, welche den Ausgleich der Ungerechtigkeiten nicht in einer Jenseitigen Verlegen kann, wurde sie zur Sozialrevolutionärin. Ihr Lebenslauf zeigt, mit welcher Selbstlosigkeit und Aufopferung sie ihre Ideen vertrat. Ihre Wiege stand in einem altadligen Schlosse, 1838 wurde sie auf dem französischen Schlosse Brocourt geboren. Sie selbst nennt sich einen „Bastard“; ihre Mutter war ein einfaches Landmädchen, das als wätereile, geschickterlose Waise im Herrenschlosse erzogen und vom Sohn des Besitzers verführt wurde. Die Eltern beiderseits bestimmten, daß Louises Mutter und sie im Schlosse blieben — als Akt der Gerechtigkeit, nicht der Wohlthätigkeit. Nach dem Tode der Großeltern verließ Louise mit ihrer Mutter 1850 das Schloß, machte dann das Breitenbrunn-Gymnasium, und da sie dem Kaiserlichen Staat keinen Nutzen leisten wollte, erdickte sie in einem Dörfer eine „freie“, d. h. Proudhonische, 1856 kam sie als Hülfsschreiberin an eine solche in Paris, lebte in äußerst dürftigen Verhältnissen, betheiligte sich in regster Weise an den Märrchen der Kommune von 1871, wurde gefangen genommen, sollte erschossen werden und wurde am 16. Dezember 1871 zur Verurteilung nach Neu-Étalonien verurtheilt, von wo sie 1880 infolge der allgemeinen Amnestie zurückkehrte, betheiligte sich an der Redaction anarchischer Zeitungen und wurde 1888 ein Opfer der Vorbilder, indem sie an einem Zuge Arbeiterlosler teilnahm, dessen Polizeipräsident die Wätereile pfländerte, wofür sie zu fünf Jahren Gefängnis „wegen Verletzung zur Veränderung“ verurtheilt wurde. Nach dreijähriger Haft wurde sie vom Präsidenten begnadigt; sie betragte dies als eine schimpfliche Beleidigung, gegen welche sie heftig protestirte, und die sie durchaus nicht annehmen wollte, so daß sie mit Gewalt aus dem Gefängnis entfernt werden mußte.“ Selbtem lebt sie in London, wo sie nach wie vor agitatorisch wirkt.

Es ist geradezu ein brutaler Wahnsinn, vom Arbeiter die „Tugend der Zufriedenheit“ zu verlangen, damit er um so geduliger das Objekt zur Ausbeutung zwecks Befriedigung der Gewinnlust Anderer abgibt. Die äußerlichen Mittel, d. h. die Mittel zur menschenwürdigen Existenz sind die unerlässliche Voraussetzung, den Arbeiterstand zufriedenzustellen. Von den innerlichen Mitteln, die bournierte oder heuchlerische „Freunde“ ihnen anrathen und die sich in das Wort stumpfsinnige Ergebung zusammenfassen lassen kann, er nichts gebrauchen, weil er „sozusagen“ auch Mensch ist.

Wir haben nichts dagegen, wenn die Rüstler sich entschließen möchten, Trotz zu finden in dem Gedanken, daß, wenn man ihnen auch Ueberfluß an materiellen Mitteln geben könnte, sie doch nicht um Haarsbreite zufriedener und glücklicher sein würden. Dann wäre ja auch ohne Weiteres die „Handwerkerfrage“, die ihre Quelle doch auch nur in der Unzufriedenheit hat; gelöst. Aber die Arbeiter können von solchem Wohlstand nichts gebrauchen.

Der übrige Inhalt des Artikels der „Deutschen Tischler-Zeitung“ ist ein seltsames Gemisch halber Wahrheiten und grauenhafter Dummheiten. Hier einige Proben:

„Mit einer besseren Bezahlung der Arbeiter allein wird der soziale Frieden nicht herzustellen sein. Der Arbeiter sieht keine Möglichkeit, sich emporzuarbeiten, seine Lage ist eine hoffnungslose, seinem Leben fehlt ein Ziel, welchem er entgegenstrebt, er ist ein Arbeiter und will ein Arbeiter bleiben, und da ist es nur zu natürlich, wenn er als solcher herauszufinden sucht, so viel nur irgend möglich ist, denn er sagt sich sehr einfach und richtig: Weniger wie Arbeiter kann ich nicht werden und ohne den Arbeiter kann die Gesellschaft nicht bestehen.“

„Nawohl, so liegt die Sache! Man mag dem Arbeiter so viel Geld geben, daß er es kaum schleppen kann und so viel gelehrte Gelehrte für und wider ihn machen, wie man will, seiner Herr wird man nicht. Es giebt nur ein Mittel, den Arbeiter — wie überhaupt den Menschen — zufrieden zu stellen: Gebt ihm ein Ziel und die Hoffnung, es zu erreichen!“

Hier wird also doch wenigstens zugegeben, daß der Arbeiter, in das Joch der kapitalistischen Ausbeutung gespannt, keine Möglichkeit sieht, sich emporzuarbeiten. Und es ist ganz richtig, mit der besseren Bezahlung des Arbeiters wird die soziale Frage nicht gelöst. Die Gefahr, daß der Arbeiter mehr Geld erhält, „als er schleppen kann“, liegt ja allerdings nicht vor. Wenn zünftlerische Kurzsichtigkeit den wahren und wirklichen Inhalt der sozialen Frage nicht zu erkennen vermag, so ändert doch das an diesem Inhalt gar nichts. Es erscheint geboten, hier wieder einmal auf die bestesiglichen Erklärungen des Programms der sozialdemokratischen Partei zu verweisen, welche dahin gehen:

„Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen

Gesellschaft führt mit Naturnothwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebes, dessen Grundlage das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln bildet. Sie trennt den Arbeiter von seinen Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen bezugslosen Proletarier, indem die Produktionsmittel das Monopol einer verhältnismäßig kleinen Zahl von Kapitalisten und Großgrundbesitzern werden.“

„Hand in Hand mit dieser Monopolisierung der Produktionsmittel geht die Verdrängung der zerstückelten Kleinbetriebe durch kolossale Großbetriebe, geht die Entwicklung des Werkzeuges zur Maschine, geht ein riesenhaftes Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit. Aber alle Vortheile dieser Umwandlung werden von den Kapitalisten und Großgrundbesitzern monopolisiert. Für das Proletariat und die vertriebenen Mittelstücken — Kleinbürger, Bauern — bedeutet sie wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung.“

„Nimmer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Armee der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist.“

„Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum Normalzustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechender Anwendung und voller Entwicklung.“

„Das Privateigentum an Produktionsmitteln, welches ehemals das Mittel war, dem Produzenten das Eigentum an seinem Produkt zu sichern, ist heute zum Mittel geworden, Bauern, Handwerker und Kleinrentner zu expropriieren und die Arbeiter — Kapitalisten, Großgrundbesitzer — in den Besitz des Produkts der Arbeiter zu setzen. Nur die Verdrängung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln — Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel — in gesellschaftliches Eigentum, und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger, harmonischer Vervollkommenung werde.“

„Diese gesellschaftliche Umwandlung bedeutet die Befreiung nicht bloß des Proletariats, sondern des

gesamten Menschengeschlechts, das unter den heutigen Zuständen leidet.“

Das ist die große soziale Frage, die die Welt bewegt. Das ist das Ziel, das dem Arbeiter gegeben ist! Und die Erkenntnis dieser Wahrheiten bereitet ihm die Hoffnung oder richtiger die feste Ueberzeugung, daß dieses Ziel erreicht werden wird. Dahingegen behauptet die „Deutsche Tischler-Zeitung“:

„Jedermann muß die Möglichkeit gegeben sein, sich durch Tüchtigkeit und Fleiß empor zu arbeiten. In der großen Kette, welche die „gesellschaftliche Ordnung“ bildet, muß Jeder vor sich ein erstrebenswertes, aber auch erreichbares Ziel sehen; so lange dies nicht der Fall, ist an soziale Harmonie nicht zu denken, und alle gesellschaftlichen oder sonstigen Maßnahmen müssen fruchtlos bleiben, wenn ihnen nicht diese Absicht zu Grunde liegt.“

„Besonders wichtig ist, daß der Stand selbstständiger Handwerker, der Meister, wieder zu Ansehen und Wohlstand gelangt, so daß Jemand stolz sein kann, diesem anzugehören. Besonders dem Gesellen muß der Meisterstand das erstrebenswerthe, einzige Ziel sein. So lange dies nicht der Fall, verliert die Arbeiterbewegung nicht den Boden und wird man ihrer nicht Herr.“

Man vergleiche diese zünftlerische Phrasologie mit obigen Erklärungen des sozialdemokratischen Programms.

Es heißt denn doch, die zünftlerische Verrücktheit auf die Spitze treiben, davon einen Sieg über die Arbeiterbewegung zu erwarten, daß man den sogenannten „Meisterstand“ wieder zu „Ansehen und Wohlstand“ bringt, damit er über die Arbeiter so eine Art „Richtmeisterhaft“ üben könne. Damit haben ja schon die Zunftpropheten früherer Zeiten elend Piasso gemacht. Uebrigens wirkt es geradezu tragikomisch, wie hier Wohlstand für die „Meister“ verlangt wird, während kurz vorher gesagt ist, der Arbeiter werde durch mehr Verdienst nicht glücklicher gemacht. Wenn darin nicht die absolute Verrücktheit im Gewande zünftlerischer Unverschämtheit sich offenbart, so giebt es überhaupt keine!

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Prämien für gute Arbeiterwohnungen will das braunschweigische Staatsministerium bewilligen. Nach den dasitz aufzustellenden Grundrissen sind zur Konkurrenz um die Baupläne nur solche Neubauten zugelassen, welche außer der Wohnung des Eigentümers im Höchstmaße noch drei andere für Arbeiterfamilien bestimmte Wohnungen enthalten, wenn gleichzeitig jede dieser Wohnungen — abgesehen von dem nötigen Zubehör an Keller, Bodenräume usw. — in der Regel mindestens drei Wohn- und Schlafräume und eine besondere Küche aufweist. Die Bewilligung von Bauprämien erfolgt nur an solche dem Arbeiterstande angehörende Verheiratete oder verheiratete Personen, mit Kindern begabte Personen in den Bandgemeinden, welche um das eigene und bezug das Wohnbedürfnis von mehreren gleicher Verhältnisse zu beden, einen den gestellten Anforderungen entsprechenden Neubau in dem der Prämienverteilung vorangehenden letzten Kalenderjahre fertiggestellt haben. Es ist daher auch erforderlich, daß der Bauende das betreffende Haus selbst bewohnt.

Wozu die Polizei da ist. Wenn in Aßes in den Werkstätten der Aßes-Wägen- Eisenbahn ein

Müllergerger), der im „Kollatrat“, dem Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei, Artikel, die anfangs anonym erschienen, über die Wohnungsfrage veröffentlichte, die von Fr. Engels als proudhonistische Kleinbürgerlein überlegt wurden. (Die Proudhon die Wohnungsfrage 1871. Im Separatabdruck erschienen als Heft 18 der „Sozialdemokratischen Bibliothek“, Göttingen-Büch., 1887, unter dem Titel: „Zur Wohnungsfrage“, von Friedrich Engels.) Müllergergers Auftritten blieb ohne jeden weiteren Einfluß.

Gegen das Jahr 1877 traten in Leipzig der Schriftsteller Werner (später Redakteur an „Revolte“ in Paris) und unter dem Namen Fernsten der Schriftsteller August Weinsdorf aus Regau bei Leipzig auf und warfen in dortigen Arbeiter-Versammlungen mit anarchistischen Redensarten um sich. Die Sozialdemokratie trat diesem anarchistischen Spuk so energisch entgegen, daß derselbe nur wenig Unheil unter den dortigen Arbeitern anrichten konnte. Dies wurde aber sehr erschwert und zeitweise zur Unmöglichkeit gemacht nach den Attentat auf Kaiser Wilhelm I. Als der vierjährige Klempnergehilfe Max Lehmann, geb. Häbel, am 11. Mai 1878 und der Sozialist Dr. Karl Robiling am 2. Juni 1878 ihre Schiffe abgeben hatten, war für Bismarck die erste Gelegenheit gekommen, die Sozialistenfrage zu beginnen. Gleich nach Häbels Verhaftung telegraphierte Bismarck von Friedrichshagen an das preussische Ministerium des Innern: „Ausnahmegesetze gegen die Sozialdemokratie.“ Dabei war Häbel nichts als ein geistig zerrütteter Trottel, keineswegs ein ernst zu nehmender Politiker. Wogegen stand fest, daß Häbel am 5. April 1878 wegen Unterschlagung von Abonnementgeldern als Kopierateur der sozialdemokratischen Zeitung „Fackel“ in Leipzig öffentlich gebrandmarkt und am 9. Mai von Seiten des sozialistischen Zentralauskomitees in Leipzig definitiv aus der sozialdemokratischen Partei ausgeschlossen worden war; ebenso wurde sofort bekannt, daß Häbel am 29. April 1878 sich als Mitglied der Stöder'schen christlich-sozialen Arbeiterpartei hatte aufnehmen lassen und im Verhör sich als einen „Anarchisten vom reinen Wasser“ ausgab. Häbel wurde hingerichtet, obwohl in dem

Artikel des Staatsgerichtshofes zugegeben wird, daß Häbel als ein „geistig wie körperlich zerrütteter Mensch“ zu betrachten sei. Man weigerte sich auch, nach Häbels Hinrichtung dem Gesuche des Prof. Birchow zu entsprechen, ihm den Kopf des Gerichtsgefängnisses zu anatomischer Untersuchung zu überlassen. Der Gerichtshof hatte die Zurechnungsfähigkeit Häbels ausgesprochen; die Untersuchung Birchow's hätte vielleicht Anhaltspunkte für das Gegenteil ergeben. Obwohl die Anarchisten später freiwillig den Häbel als den Jünger stierlen „Wort hat in der „Freiheit“ gleich nach 1880 angefangen Häbel und Robiling als „Sozialrevolutionäre“ zu reklamieren, ist dieser doch nicht als ein mit Bewußtsein handelnder Politiker zu betrachten, für den man irgend eine Partei verantwortlich machen kann.

Am 20. Mai ein Gesetzentwurf zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen zu. Im Namen der sozialdemokratischen Abgeordneten wird bei der Beratung dieses Entwurfs lebhaft auf die Erbarmlichkeit hin, die dieses Vorparlament „einer Partei aufzuweisen will, die den Worts in jeder Form bewirkt und die wirtschaftliche und politische Entwicklung als von dem Willen einzelner Personen ganz unabhängig auffaßt.“ Der Reichstag lehnte den Entwurf mit 248 gegen 60 Stimmen (Konservern und drei nationalliberale Professoren: Meiser, Weinst und Treitschke) ab, trotzdem Bismarck den Kulturkampf-Minister Fall nach rathen entlassen hatte, um das Zentrum für sich zu gewinnen. Aber Bismarck brauchte, wie er später selbst gefand, einen neuen, schützflüchlicher gestimmten Reichstag. Als am 2. Juni Robiling in geselligem Falle, wurde der Reichstag am 11. April aufgelöst, weil er das Häbelgesetz nicht angenommen hatte.

Auch für das Attentat Robiling's kann wieder die anarchistische noch die sozialdemokratische Partei verantwortlich gemacht werden. Noch kurz vorher hatte Robiling in national-liberalen Versammlungen zu Dresden die Sozialdemokratie bekämpft. Da er sich bei seiner Verhaftung durch einen Schuß in den Kopf schwer verwundet hatte, blieb er bis zu seinem am 10. September 1878 erfolgten Tode meist bettlägerig, so daß selbst eins der am schamlosten bei der Sozialistenfrage beteiligten Blätter, der „Berliner Briefen-Courier“, zugestehen mußte: „Nichts ist ermittelt worden und über Nichts hat man Auskunft erlangen können. Keine Ermittlungen hatten nichts Anderes ergeben als das Eine: daß ein Mensch, voller Eitelkeit, Selbst, eine That zu thun, die ihn unsterblich machen soll, gewillt, die

Welt aus ihren Fugen zu heben durch ein Verbrechen, in der Idee, dieselbe Welt, die er in Verwirrung und Bekümmung setzt, zu beglücken.“ — daß dieser eine Mensch die That allein, ohne Mitwissen Anderer, ohne Mitschuldige, ohne Komplottanten geplant und ausgeführt hat.“

Gleich nach dem Robiling'sen Attentat ging die verdrückte Sozialistenfrage los, zu der eine Debatte des von Bismarck beauftragten Wolffschen Telegraphenbüros das Signal gab, indem es in alle Welt hinausschickte: Robiling habe in der ersten mit ihm angefaßten Vernehmung zugegeben, „Sozialdemokrat zu sein und Mitschuldige zu haben.“ Diese Angaben waren von A bis H erfinden. In der letzten Zeit hat sich allerdings herausgestellt, wie der sozialdemokratische Abg. Schippel in der Reichstagsdebatte vom 15. Dezember 1893 feststellte, daß Robiling bei einer Partei mindestens nachträglich Rezipient seiner That gefunden hat und es viellecht doch wohl überlegte wirtschaftspolitische Gründe waren, die ihn zu seinem Attentat veranlaßten, aber nicht im Interesse der Arbeiter, nicht als Sozialist oder Anarchist, sondern im Interesse der Großgrundbesitzer, die nach Schutzgütern für Getreide verlangten, während Bismarck damals noch Freihändler war.

1891, nach Abschluß des von den Agrariern bekämpften österreichischen Handelsvertrages, brachte die „Deutsche Landwirtschafts-Ztg.“, die jetzt das Publikationsorgan des Kongresses deutscher Landwirthe, der Steuer- und Wirtschaftsreformers, der deutschen Landwirtschaftspartei, sowie des Bundes der Landwirthe ist, eine ältere wissenschaftliche Arbeit aus dem Jahre 1876, der sie nachtrahete, die Arbeit gab die damaligen Schäden des wirtschaftlichen Lebens auf das Genauere erkannt, die Wurzel der damaligen agrarischen Noth aufgedeckt. Erst zum Schluß nannte die „Deutsche Landwirtschafts-Ztg.“ den Namen des Verfassers: Dr. Karl Robiling, und fügt hinzu: „Sicht man dem jungen Mann das Abtrüben Schulpolitik in die Ohren flüster können, so wäre er viellecht auf andere Gedanken gekommen. So aber gab er auf unseren vordarferstehenden alten kaiserlichen Herrn einen Schrottschuß ab, verurteilte dann nach den einbringenden Befehl eines gegenüberliegenden Heiles und schloß sich schließlich selbst eine Revolventen in den Kopf.“ — Fürst Bismarck, selbst ein geübter Landwirt, fand das erlösende Wort. Mit der ganzen Energie seines Willens und mit der vollen Macht seiner gewaltigen Persönlichkeit trat er für Robiling ein.“ (Fortsetzung folgt.)

Arthur Müllergerger, geboren 1847, seit 1878 praktischer Arzt, später Oberamtsarzt in Grotzschheim, gab 1893 Proudhon's Werke heraus und veröffentlichte mehrere proudhonistische Schriften.

Arbeiter am Arbeit anfragt, so wird derselbe mit versiegelttem Briefe, worin sich selbstverständlich die Papiere des Betreffenden befinden, nach dem Postamt geschickt, damit dort nachgesehen werden kann, ob derselbe etwa in dem Strafregister als Sünder mit aufgeführt ist. Nachdem dann derselbe Brief geprüft ist, bekommt der Arbeiter den Brief wieder mit, aber ebenfalls versiegelt. Diesen Brief muß er dann der Maschinen-Inspektion wieder vorlegen, wonach derselbe dann drückt, ob der Arbeiter auch würdig ist, in der „Musterwerkstatt“ der Gesellschaft zu arbeiten oder nicht. Da man jedenfalls von dem Grundsatze ausgeht, nur gänzlich unbescholtene Arbeiter einzustellen, so genügt es sogar, solche, welche vordem auf Grund des bekannten Unfalls „Karakapfen“ bestraft sind und wenn es auch nur um 3. Strafe sind, dann bedingungslos abzuweisen; mögen sie auch die tüchtigsten Arbeiter sein. Jedoch scheint auch diese Kontrolle in neuerer Zeit nicht mehr auszureichen, und da ist man denn weit praktischer vorgegangen. Hat der Arbeiter die erste Probeurtheil überstanden, so schickt man ihm einen Schutzmantel ins Haus, welcher nachsehen muß, ob er auch sozialdemokratische Wälder, Däber oder sogar Bestellungen kauft. Kommt der Schutzmantel in die Wohnung eines Arbeiters, oder es läßt sich ihm dann das Bild eines regierenden Fürsten oder Monarchen entgegen, dann spricht derselbe wohl mit einem bedingenden Nachsehen: „O, der Mann ist ganz gewiß kein Sozialdemokrat, denn er hat ja noch den Kaiser hier hängen.“ und vergnügt geht er weg und meldet, was er gefunden. Der Arbeiter aber ist unbescholten und würdig befunden; in der „Musterwerkstatt“ zu arbeiten.

Stallordnung und Arbeitsordnung. Die „Wirtschaftlichen Mitteilungen Mannheim“ veröffentlichen zur allseitigen Beachtung eine Stallordnung, aus welcher wir folgende Sätze herausgreifen:

- Sei dem Thiere ein Freund und nicht sein Feind.
- Halte im Stalle Reinlichkeit und gute Ordnung. Sorge im Stalle zu jeder Jahreszeit für gute, reine Luft, für Licht und genügenden Raum. Sonne dem Thiere die notwendige Ruhe und Sorge, daß es auf guter Streu ruhen und schlafen kann.
- Bedenke die Thiere, insbesondere furchtsame und ängstliche, selbst auch häßliche, jederzeit mit Geduld u. c.
- Halte man unsere modernen Fabriks- und Arbeitsordnungen, für menschliche Arbeiter bestimmt, dagegen, so wird man vergeblich nach derartigen humanen Bestimmungen suchen, wie sie in obiger „Stallordnung“ niedergelegt sind.
- Städtische Arbeitsverordnungen in Fern. Nachdem auf dem Billefeld in Fern 86 Einzelhäuser auf 100 Einwohnern errichtet worden sind, welche zusammen 100 Einzelwohnungen mit Zuhgärten u. c. enthalten und Alles in Allem 429 920 Fr. gekostet haben, legt der Gemeinderath dem Stadtrath ein neues Projekt für eine ähnliche Quartieranlage beim Steigerbühl vor, deren Gesamtkosten auf 665 000 Fr. veranschlagt sind.
- Ueber die gesetzliche Arbeitsregulation in Neuseeland hat der dortige nordamerikanische Konsul John D. Conolly seiner Regierung einen interessanten Bericht erstattet, aus dem der „Scientific American“ einen Auszug in seiner Nr. 22 veröffentlicht.

Im Jahr 1881, so schreibt das amerikanische Wochenblatt, war dort ein solches Kapital in ungeheurer Summe angelegt, die reine „Pumpenarbeit“ brachte, Geld war im Ueberflusse zu haben; es war die glückliche, goldene Zeit. Das Jahr 1881 aber brachte den Krach und eine tiefe Entmutigung, die fast ein Jahrzehnt das Erwerbsleben lähmte. Da versuchte die Regierung durch gesetzgeberische Eingreifen zu helfen. Sie erließ Gesetze gegen gemischte Grundbesitzer und Direktoren von Aktiengesellschaften, die für ihre Handlungen persönlich haftbar gemacht wurden, ferner Arbeitsschutzgesetze, die sich mit dem Arbeitslohn, den bei der Arbeit erlittenen Unfällen u. c. beschäftigten, die Fabrikarbeit regelten und Zwangsverordnungen mit vollem Lohn einführten und Anderes.

Der Regierung liegen alle großen Unternehmungen ob. Wege und Eisenbahnen, Beschäftigung der Arbeiter, Schule, Postämter, Eisenbahnen, Telegraphen- und Telephonnetze, Lebensversicherungen und Sparkassen umfassen ihr Arbeitsplan. Der aus diesen Unternehmungen gegebene Gewinn wird zum Besten des Gemeinwohls verwendet. Gestagt wird nur über die Eisenbahnen. Die öffentlichen Arbeiten werden gemeinschaftlich (cooperatives System) ausgeführt. Die Regierung übergibt kleine Theile der Arbeit Arbeitertruppen, die den Verdienst unter sich theilen. Unternehmer giebt es nicht. Für die Arbeiterlohn werden Bureauz unterhalten.

Zur Reform und Ausdehnung der Unfallversicherung.

Die Erhebungen, Erwägungen und Vorarbeiten, welche im Schooße der Reichsregierung seit geraumer Zeit hinsichtlich der Reform der bestehenden Unfallversicherungsgesetze und der Ausdehnung derselben auf weitere Kreise der Arbeiterschaft gepflogen werden, haben sich nunmehr amtlich zu drei Gesetzentwürfen verdichtet, die zur Zeit den Regierungen der Bundesstaaten zur nachmaligen Begutachtung vorliegen.

- 1. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung der Unfallversicherungsgesetze.
 - 2. Entwurf eines Gesetzes, betreffend Erweiterung der Unfallversicherung.
 - 3. Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Gefangene.
- Jedem Entwurf ist eine ausführliche Begründung beigegeben, dem zuerst angeführten außerdem eine Zusammenfassung des gegenwärtigen Wortlauts der abzuändernden Gesetze vom 6. Juli 1884, 26. Mai 1885, 5. Mai 1886, 11. Juli 1887 und 18. Juli 1887 angefügt.
- Der erste Entwurf schlägt eine wesentliche Erweiterung des Umfangs der Fürsorge für die versicherten Personen vor, die im Interesse der Verletzten und ihrer Hinterbliebenen sehr zu begründen ist. Es soll nämlich die Versicherung sich nicht nur wie bisher ausschließlich auf Unfälle, bei dem Betriebe erlitten, sondern auch auf solche Unfälle, die dem Verletzten bei der Berrichtung häuslicher oder anderer, im Auftrage seines Arbeitgebers geleisteter Dienste zuzuführen. Ferner soll der Bezug einer Unfallrente schon vor Beginn der vierzehnten Woche nach dem Unfall dann eintreten, wenn der aus der Krankenversicherung erwachsende Anspruch auf Krankengeld vorher fortfällt, aber bei dem Verletzten noch eine die Genesung der Unfallrente rechtfertigende Erwerbsbeschränkung fortbesteht. In diesem Falle soll nämlich dem Verletzten mit Wirkung vom Tage des Fortfalls der Kranken-

unterstützung bis zum Beginn der vierzehnten Woche nach Eintritt des Unfalles für jeden Arbeitstag eine Entschädigung in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagesarbeiter des Beschäftigungsortes von der Genossenschaft gezahlt werden. Die Krankentafel ist verpflichtet, dem Verletzten diese Entschädigung auf Antrag vorläufige zu zahlen. Sodann soll dafür gesorgt werden, daß der Entschädigungsberechtigste nicht infolge von Streitigkeiten darüber, welche Genossenschaft die Entschädigung zu gewähren hat, einwillen ohne die gesetzliche Unterstützung gelassen werde, oder gar infolge widersprechender Entscheidungen der Schiedsgerichte der in Frage kommenden Berufsgenossenschaften gänzlich leer ausgehe. Zu diesem Zweck bestimmt der Entwurf, daß die von dem Verletzten zuerst in Anspruch genommene Genossenschaft verpflichtet ist, alsbald die Entschädigung festzusetzen und später das Recht hat, die nach ihrer Ansicht verpflichtete andere Genossenschaft wegen Erlasses der gesuchten Entschädigung und wegen Uebernahme der Entschädigungspflicht in Anspruch zu nehmen. Ueber diesen Anspruch entscheidet das Reichsversicherungsamt.

Eine günstigere Gestaltung des Entschädigungsanspruchs liegt der Entwurf ferner insofern vor, als bei der Bemessung der Rente für Hinterbliebene von solchen Getödteten, die wegen eines früher erlittenen Unfalles nur noch wenig verdienen konnten, unter Umständen die Unfallrente dem Jahresarbeitsverdienst des Getödteten hinzugerechnet und infolgedessen der Entschädigung ein höherer Arbeitsverdienst zu Grunde gelegt wird. Endlich soll der Kreis der entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen auf die Ehefrau und Geschwister des Getödteten ausgedehnt und diesen, sowie den Abzogenen ein Entschädigungsanspruch schon dann eingeräumt werden, wenn der Getödtete zu ihrem Unterhalte wesentlich beigetragen hat, also nicht nur dann, wenn er ihr „einzig“ Ernährer gewesen ist. Der Anspruch auf eine Rente soll ruhen, so lange der Verletzte oder in anderer Weise der öffentlichen Fürsorge anheim gefallt ist, ferner so lange der Berechtigte nicht im Inlande wohnt. Sofern bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit eine Rente von zehn oder weniger Prozenten der Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit festgesetzt ist, kann zwischen der Berufsgenossenschaft und dem Entschädigungsberechtigten eine einmalige Kapitalabfindung vereinbart werden. Im Uebrigen hält der Entwurf daran fest, daß die Rente inländischer Entschädigungsberechtigter nicht durch Kapitalabfindung abgelöst werden darf.

Da bei den Berufsgenossenschaften das Bedürfnis hervorgerufen ist, eigene Unfall-, Kranken- oder Rentenversicherungsanstalten zu errichten oder auch die Versicherungskasse in eigenen Häusern dauernd unterzubringen, soll ihnen durch Artikel 28 des Entwurfs die Befugnis verliehen werden, Grundbesitz zu erwerben und einen Theil ihres Vermögens in Hypothekenzug zu legen. Bezüglich des Verhältnisses bei der Bestellung der Entschädigungen ist eine neue Bestimmung vorgesehen, wonach eine mündliche Verhandlung über den Entschädigungsanspruch schon vor dem Festsetzungsorgan der Berufsgenossenschaft stattfinden kann. Mit Rücksicht hierauf läßt der Entwurf gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte nur das Rechtsmittel der Revision zu.

Weitere Abänderungsvorschläge, welche darauf hinführen, eine Reihe von Schmiegeleiten in der Verwaltung der Berufsgenossenschaften zu besetzen, können wir als minder wichtig übergehen und uns zu dem zweiten Entwurf, betr. die Erweiterung der Unfallversicherung, wenden.

Nach § 1 desselben sollen versichert werden Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge und Lehrlinge, sowie Betriebsbeamte, Werkmeister und Bediener in allen Betrieben, die nicht bereits auf Grund anderer Gesetze der Unfallversicherungspflicht unterliegen. Für Betriebe, welche mit besonderer Unfallgefahr für die darin beschäftigten Personen nicht verknüpft sind, kann jedoch durch Beschluß des Bundesraths die Versicherungspflicht ausgeschlossen werden. Die Unternehmer der unter das Gesetz fallenden Betriebe haben, sofern ihr Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt, das Recht, sich selbst gegen Betriebsunfälle zu versichern. Den Betrieben im Sinne des Gesetzes werden gleichgestellt der Reichs-, Staats- und Kommunaldienst, sowie Anstalten und Berechtigungen zu religiösen, wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken, zu Zwecken der Kunst, der Wissenschaft, der Gesundheitspflege und der Lebensübung. Das neue Gesetz wird sich also erstrecken in erster Linie auf das Handwerk und Klein-gewerbe, ferner auf die gesamte Fischer- und die Schiffsfahrt mit kleinen Fahrzeugen, das Handelsgewerbe, endlich auf die Bediensteten in Krankenhäusern, Badeanstalten, Bildhauerwerkstätten, Laboratorien, Anstalten für Sportbetriebe, Theatern u. c.

Recht schwerfällig und bürokratisch ist die Organisation, die von dem Entwurf in Vorschlag gebracht wird. Rame sie zur Durchführung, so würde die zur Zeit in Thätigkeit befindliche sozialpolitische Maschinenriehe noch weit komplizierter und ungewandelter werden, als sie ohnehin schon ist. Die Versicherung soll nämlich auf Gegenseitigkeit durch die Unternehmer der unter das neue Gesetz fallenden Betriebe, welche zu diesem Zwecke in Unfallversicherungsgenossenschaften oder in Berufsgenossenschaften vereinigt werden, erfolgen.

Die Unfallversicherungsgenossenschaften werden nach Bestimmung der Landesregierungen für weitere Kommunalverbände ihres Gebiets oder für das Gebiet des Bundesstaates errichtet. Auch kann für mehrere Bundesstaaten oder Gebietstheile derselben eine gemeinsame Genossenschaft errichtet werden. In der Unfallversicherungsgenossenschaft sind alle unter das neue Gesetz fallenden Betriebe ohne Unter-schied des Betriebszweiges versichert, deren Gehalt in der Genossenschaftsbeiträge liegt.

Die Organe der Unfallversicherungsgenossenschaft sind der Vorstand und die Genossenschaftsverammlung. Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Beamten des Kommunalverbandes oder Bundesstaates und aus Mitgliedern der Genossenschaft. Die Genossenschaftsverammlung besteht aus Vertretern der versicherungspflichtigen Unternehmer, die aber nicht durch direkte Wahl, sondern von Wahlmännern gewählt werden.

Jüngeren, die im Bezirke der Unfallversicherungsgenossenschaft sich haben, sollen unter Berücksichtigung der Zahl ihrer Mitglieder an der Wahl zur Genossenschaftsverammlung theilhaftig werden. Neben den Unfallversicherungsgenossenschaften ist noch die Bildung von Berufsgenossen-

schaften vorgesehen. Es sollen nämlich auf Antrag von Betriebsunternehmern oder Unternehmerverbänden unter Bestätigung ihrer Betriebe von der Jugendbehörde zu den Unfallversicherungsgenossenschaften unter gewissen Umständen entweder neue Berufsgenossenschaften gebildet oder bestehende Berufsgenossenschaften erweitert werden. Die Bildung beziehungsweise Erweiterung der Berufsgenossenschaften wird von der Zustimmung des Bundesrats abhängig gemacht. Was die von den Mitgliedern der Unfallversicherungsgenossenschaft zu leistenden Beiträge anbelangt, so sollen dieselben nach dem Maßstabe der öffentlichen Abgaben durch entsprechende Zuschläge zu denselben oder nach der Zahl der Arbeiter des Betriebes ohne Rücksicht auf die Höhe der von den Versicherten verlebten Jahre und Gehälter berechnet werden. Die Beiträge sind so zu bemessen, daß durch dieselben außer den sonstigen Aufwendungen der Genossenschaft der Kapitalwerth der im abgelaufenen Rechnungsjahre zur Last gefallenen Renten gedeckt wird. Bei Berechnung der Rente soll bei Mitgliedern von Krankentafeln als Arbeitsverdienst zu Grunde gelegt werden der durchschnittliche Betrag des für ihr Krankengeld maßgebenden Durchschnittslohns oder wirtschlichen Arbeitsverdienstes oder der dreifachfachen Betrag des ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher Arbeiter, falls die Versicherten nicht Mitglieder einer Krankentafel sind. In seinen anderen Bestimmungen lehnt sich der Entwurf an die bereits bestehenden Gesetze unter Berücksichtigung der für dieselben in Aussicht genommenen Reformen an. Der dritte Entwurf endlich will die Gefangenen und in öffentlichen Bestenanstalten, Arbeitshäusern u. c. untergebrachten Personen gegen die aus Anlaß ihrer Beschäftigung für die Gefängnisverwaltung oder für Rechnung eines Unternehmers ihnen zuzufallenden Unfälle versichern. Die Versicherung soll durch den Bundesstaat erfolgen, soweit nicht durch Landesgesetz andere Träger der Versicherung bestellt werden. Die Entschädigung der Gefangenen beginnt mit dem Zeitpunkt ihrer Entlassung. Die Rente beträgt im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit M. 300 pro Jahr, im Falle theilweiser Erwerbsunfähigkeit einen entsprechenden Bruchtheil dieser Summe. Auch die Renten der Hinterbliebenen und Angehörigen von Gefangenen sind von vornherein auf bestimmte Beträge fixirt. Im Uebrigen lehnt sich auch dieser Entwurf an die Bestimmungen der anderen Unfallversicherungsgesetze an. Nur eine im § 9 derselben enthaltene Bestimmung verdient besonders hervorgehoben zu werden. Darnach soll nämlich in solchen Fällen, in welchen ein Gefangener bei der Beschäftigung auf Rechnung eines Dritten (eines Unternehmers) verunglückt, dieser Dritte verpflichtet sein, an den Träger der Versicherung den Kapitalwerth der erwachsenen Renten zu zahlen.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Verichtigung. In der ersten gewerkschaftlichen Noth in Nr. 24 soll es heißen: In Schwedt a. d. O. hat: In Steffin. Einem merkwürdigen Bescheid hat die Polizeibehörde in Cöpenick an die Bevollmächtigten unserer Hochschule erlassen, den wir hiermit zur Kenntniß bringen wollen, um zu zeigen, welchen tiefen Kenntniß der Gesetze man auch unsere Behörden offenbaren. Das amtliche Attentat lautet:

Auf Ihre Eingabe vom 10. Juni cr. eröffnen wir Ihnen, daß die Hochschule des Centralverbandes der Maurer Deutschlands, welcher seinen Sitz in Hamburg hat, nicht als Verein angelesen werden kann. Nach § 1 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 haben Sie daher von allen Versammlungen mindestens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben bei uns Anzeige zu erhalten. Auf die Einreichung des Mitgliederverzeichnisses verzichten wir.

Die Polizei-Verwaltung.

Unternehmer-Unterschämtheit. Die Elbinger Maurermeister haben ihre Arbeiter mit einer sogenannten „Arbeitsordnung“ bestraft, welche als Ausfluß jüdischer Willkür und großartiger Dummheit sich darstellt. Da heißt es im § 8: Gesellen, welche einem Auftrage angetreten sind, müssen hell aufpassen, als wir diesen brutalen Unflath lassen. Ganz abgesehen von der niederträchtigen Tendenz, die darin zum Ausdruck kommt, ist zu fragen: was hat solch eine Absicht der Unternehmer mit der sogenannten „Arbeitsordnung“ zu thun? Rein gar nichts! Ohne Zweifel wollten die Meister sagen, der um Arbeit anstrebende Geselle habe sich zu verpflichten, keinem Fachverein anzugehören. Aber die meisteilsche „Fingeliste“ in der Ausdrucksweise hat da eine gerade tolle Leistung verrichtet. Wir machen nun unsere Elbinger Kollegen darauf aufmerksam, daß eine derartige Bestimmung in einer „Arbeitsordnung“, welche darauf hinausläuft, die Gesellen zur Preisgabe des ihnen gesetzlich zustehenden Koalitionsrechtes zu zwingen, völlig rechts-unverträglich ist. Uebrigens glauben wir von den Elbinger Kollegen erwarten zu dürfen, daß sie ermutigt und mit der größten Energie front machen gegen den Versuch der Unterdrückung ihres guten Rechtes. Der Erfolg müßte umgekehrt werden und die Gesellen müßten den Meistern sagen: wer von Euch sich nicht ausdrücklich verpflichtet, jene Bestimmung im Arbeitsvertrage zu lassen, der erhält keine Gesellen; es wird die Sperre über ihn verhängt. Schmerzlich würden die Meister es gewagt haben, mit solch einer geschäftigen Maßregel aufzutreten, wenn alle Maurer Elbings und der Umgegend in ihrem Centralverbande angehörien. Eure Dummheit, Kollegen, ist es, die sie ermutigt, Euerem guten Rechte brutal hoch zu sprechen! Wie lange noch soll das dauern? Wie lange noch wollt Ihr von denen, für deren Probit Ihr rathen müßt, Euch moralisch bütteln lassen? Wacht endlich einmal auf, Ihr Kollegen in Elbing! Alle Mann herbei zu unserem Verband! Wenn Ihr dann erklart, unter der famosen „Arbeitsordnung“ nicht arbeiten zu wollen, so seid Ihr der materiellen und moralischen Unterstützung der ganzen organisierten Maurerschaft Deutschlands sicher; dann wird es unsere Gesamtorganisation sein, die gegen das Meisterthum den Kampf aufnimmt.

Uebrigens wollen wir hieran gleich an alle Kollegen in Deutschland die Aufforderung richten, mit allen Kräfte gegen den Zug von Arbeitsordnungen nach Elbing zu vertheidigen! Rein Maurer, der Ergriffenheit besitzt, darf seinen Zug nach Elbing nehmen. Höchste Ehrenbede jedes Kollegen muß es sein, bei Unternehmern, welche sich nicht erblassen, unsere Organisation in Verzug zu erklären und die organisierten Maurer zu Boykottiren, nicht in Arbeit zu

Konkurrenz der Subalternen abzuhalten. Sie in die Gewerkschaftsorganisation hineinzuführen, anzuklären, höhere Bedürfnisse zu lösen zu werden, ist unsere Aufgabe; dann würden die Subalternen sich nicht mehr zu demütig niederen Köhnen anbieten, weil deren Wohl ein wackerer Arbeiter, aber kein zivilisierter Mensch mehr auszukommen vermag. Die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit sei nun einmal nicht möglich, denn der Unternehmer hätte gerade das entgegengesetzte Interesse des Arbeiters; während der Unternehmer möglichst die Arbeitskraft des Arbeiters auszukosten bestrebt sei, ihm nur die höchsten Unterhaltungsmitel gewähre, lüch der Arbeiter möglichst den Werth seines Produktes zu erlangen, welches ja sein gutes Recht sei. Hierdurch entspringt sich der Streit, welcher so lange andauern würde, bis die Klaffengegenstände beseitigt seien. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist für das ganze Gesellschaftsleben eine Nothwendigkeit. Auch der Unternehmer hätte Vortheil, da die Verkürzung der Arbeitszeit eine Vohrleistung zur Folge habe, so daß der Konsum sich bedeutend vermehren und somit ein Aufschwung in der Produktion eintreten würde. Heute sei das Gegenstück der Fall, Durch die fortgesetzte Herabdrückung des Wohlstandes würde den Produzenten der Absatz gehemmt, die heutige Gesellschaft sei nur für die Wohlthätigen, die Arbeiter aber hätten nichts davon zu erwarten; ja, selbst die Segnungen der Sozialreform, welche ja für die Arbeiter geschaffen, würden den Arbeitern vielfach Unvorsicht gemacht. Hieraus betonte Redner die Wichtigkeit der Organisation sowohl in geistiger wie in materieller Beziehung, hierbei hervorhebend, daß die geistige Nahrung ebenso nothwendig wie die selbstige sei. Zweck der Gewerkschaftsorganisation ist also außer dem materiellen Gewinn, den Arbeiter über seine Klassenlage aufzuklären, denn nur ein aufgeklärter Mensch besitze die nöthige Willensfreiheit. Mit einem kräftigen Appell an die unserer Organisation noch fernstehenden Kollegen, sich der Organisation anzuschließen, schloß Redner seinen mit färmlichem Beifall aufgenommenen Vortrag. Eine Resolution, die sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärte und es jedem Maurer zur Pflicht macht, den Verband nach Kräften zu fördern, fand einstimmige Annahme. Hierauf fand die Wahl einer siebenköpfigen Lohnkommission statt, welche nothwendig ist, da der Geldeausfluß sich aufgelöst hat, indem die Werker erklärt hatten, nicht mehr mit ihm zu verhandeln. Gewählt wurden die Kollegen Niemann, Hauschild, Rühle, Hartwig, Krenndt, Braumann und Grimm. Nachdem der Vorsitzende bekannt gegeben, daß die Namen und Wohnung der Lohnkommission im Verzeichnisse bekannt gemacht würden, und alle Kollegen sich in Streikstätten an sie zu wenden hätten, erfolgte Schluß der heutigen Versammlung.

Hannover. Am 19. Juni tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Loge des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Sachen, betreffend Müller. 2. Fragelasten und Verschuldens. Nach Beendigung des Protokolls verlas der Vorsitzende ein Antwortschreiben des Kollegen Meyer, betreffend den Kollegen Müller. Da in demselben auch weiter nichts berichtet wurde, als in dem früheren vom Kollegen Jacob erhaltenen Brief, und der betreffende Kollege Müller inzwischen abgereist ist, so wurde beschlossen, die Sache so lange ruhen zu lassen, bis man erfahren habe, wo derselbe sich aufhält. Kollege Thonies macht bekannt, daß am Mittwoch, den 27. Juni, eine öffentliche Maurerverammlung stattfand, in welcher Kollege Paul über: „Recht auf Arbeit“ sprach wird. Ferner wünscht Kollege Thonies, daß wie es so viele Bemühungen und Arbeiter, welche hin und wieder hier arbeiten, suchen aufzuklären, damit dieselben in ihren Heimatorten Versammlungen einberufen und so die dortigen Arbeiter fähig machen und erhalten und zu wissen bekommen, was Verband heißt und Arbeiterbewegung bedeutet. Der Vorsitzende macht bekannt, daß zwei Kollegen der hiesigen Loge die hiesigen Arbeiter, um Beschäftigung nachsuchten, welcher denselben nach Klarlegung der etwas verwickelten Sache gewährt wurde. Der Vorsitzende macht bekannt, daß der Kollege Bucherpeinzig dem Rechtshilfe gewährt wurde, seine Klage gewonnen hat. Kollege Thonies wünscht, daß, sobald wie irgend möglich, ein Festgottesdienst, wie in einer früheren Versammlung beschlossen, angehängt werde. Nach Beendigung des Fragelastens wurde die Versammlung geschlossen.

Charlottenburg. Eine öffentliche Versammlung der Maurer Charlottenburgs tagte am 17. Juni im Lokale „Bismarckshöhe“, Wilhelmsuferstraße 39. Die drei ersten Punkte der Tagesordnung wurden wegen auszu schwachen Besuchs fallen gelassen und nur die Wahl eines Vertrauensmannes, welcher die öffentlichen Angelegenheiten der Maurer Charlottenburgs zu regeln hat und auf dem Boden der Zentralorganisation steht, verhandelt. Der Vertrauensmann der Zentralorganisation legte sein Amt nieder und theilte seine Abrechnung den Kollegen mit. Die Einnahme betrug M. 180,63, die Ausgabe M. 48,74, mithin hieses Bestand M. 131,89. Davon wurden den Brauereiarbeitern M. 30 bewilligt und M. 20 dem Bevollmächtigten des Centralverbandes der Maurer zugesandt; das übrige Geld wurde dem neugewählten Vertrauensmann übergeben. Als Vertrauensmann wurde Kollege Schönborn gewählt, als Beisitzer die Kollegen Friede und Schwarz. Kollege Silberstein wird ermächtigt noch die Kollegen, kein Bier zu trinken, welches vom Ring ausgeschlossen wird. Darauf wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. Eine Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Maurer, hiesige Loge II, tagte am 17. Juni in den „Arminshäusern“, Kommandantenstraße 20. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende den Bericht über die Verhandlungen, betreffend die Verhandlungen am Bau in Halensee über ihr Verhalten am 1. Mai. Aus demselben ging hervor, daß die zum Zweck der Unterlegung in dieser Sache gewählte Kommission am 12. Juni eine Sitzung abgehalten hat, in welcher zwar alle Angehörigen erschienen waren, die Anwesenden dagegen bis auf einen durch Abwesenheit glänzten. Letzterer habe erklärt, er wisse nichts von einem am Tage vor dem 1. Mai gefassten Beschlusse, nach welchem sich die Kollegen am Bau verpflichtet hätten, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Jedoch habe der angeführte Kollege Bartels 8 Tage vorher diese Frage angeregt und habe er angenommen, daß damit ein Beschluß gefaßt sei. Die Kommission habe ihr Verhalten darüber ausgeprochen, daß nicht sämtliche die Anwesenheit erhebbenden Kollegen erschienen waren und sie somit nicht in der Lage war, alle Anwesenden zu prüfen. Weiter heißt es in dem Kommissionsbericht: Die Angehörigen weisen jede Schuld von sich und erklären, auf dem Boden der Resolution zu stehen, welche im Lokale Gumbert's von der öffentlichen Versammlung der Maurer Berlins einstimmig angenommen

worden sei, welche besagt, da die Feiler durch Arbeit, Ruhe zu begehren, wo keine Abregung zu befürchten ist. Eine Resolution konnte auf dem Bau nicht durchgeführt werden, da nach dem Benehmen des Parliers und des Bauherrn eine Abregung sicher zu erwarten war. Denn Letzterer äußerte zu Kollegen, welche um Arbeit anfragen, nach dem 1. Mai werde noch Platz für sie da sein. Die Kommission ist nach Lage der Sache und orientierter Prüfung derselben der Meinung, daß sich die angeführten Kollegen nicht gegen die Beschlüsse der Berliner Maurer verhalten haben. Jedoch ist das Verhalten der organisierten Kollegen soweit von der Kommission gerügt worden, als sie keine Abkündigung in der Dube herbeigeführt haben, wodurch sich doch ergeben hätte, was eigentlich am 1. Mai zu machen sei, was bei denjenigen Angelegenheiten doch absolut nothwendig ist. Hieraus wurde vom Kollegen Schütz oltki, da der Referent Kollege Wäntat nicht in der Versammlung erschienen konnte, ein reichhaltiger und mit Beifall aufgenommenen Vortrag gehalten über: „Die wirtschaftliche Lage“. Die Diskussion war eine rege und theilhaftigen sich an derselben die Kollegen Weddeler, Gantner aus Nordhausen, Frick und Penze, welche sich im Sinne des Referenten ausdrückten. Vom Kollegen Schütz wurde folgender Vorschlag niedergelegt: In Wilhelmsdorf, Hühngang-Zerren, beim Maurermeister Betge, müßten die Kollegen nicht bloß Klammotten im Giebel, sondern sogar Schutz im Fensterbogen verarbeiten, diejenigen, welche dies nicht wollten, wurden entlassen. Vom Kollegen Schütz oltki wurde nach dem Benehmen eines Parliers geäußert, weil derselbe den Bierstahl auf dem Bau betreibt, und Happpobisches Bier verpackt; diejenigen Arbeiter, welche das Trinken des Bieres verweigern, wurden entlassen. Im „Verschiedenen“ wurde die Wahl eines Stellvertreters für Schönberg vorgenommen und Kollege Fischer als solcher gewählt. Nach diesem wurde die Abhaltung des Stützungsfestes angeregt und beschlossen, dasselbe in den „Arminshäusern“, Kommandantenstraße 20, abzuhalten, weil daselbst kein Ringbier verpackt wird. In das Verhandlungskomitee wurden gewählt die Kollegen Gollisch, Emil Lehmann, Schütz, Garais und Rindermann. Dann wurde noch vom Vorsitzenden Kollegen Frick auf die Wanderversammlung, welche Sonntag in Schönberg stattfindet, aufmerksam gemacht und fordert er die Kollegen auf, recht zahlreich zu erscheinen. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Die Puffer Berlin und Umgebung hielt am 18. Juni in der „Arminshäusern“ eine gut besuchte Versammlung ab, in welcher der Genosse Staben a über das Thema: „Der Bierpostoff und welche Lehren haben die Arbeiter daraus zu ziehen?“ referirte. In der hiesigen Weise entließte Redner sich seines Vortrages. An der hiesigen folgenden Diskussion theilhaftigen sich die Kollegen Gollisch, Lehmann, Buchholz, Grotzmann u. A. m., welche alle im Sinne des Referenten sprachen und zum unangenehmsten Festhalten an den bekannten Volkstheorien aufzufordern und ebenfalls zum Beitritt in die politische wie gewerkschaftliche Organisation ermahnten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige in den „Arminshäusern“ tagende öffentliche Versammlung der Puffer Berlin und Umgebung erklärt sich mit dem über die sieben Brauereien verhängten Bierpostoff durchaus einverstanden, und verpflichtet sich die Puffer, so lange kein Boykott zu trinken, bis die Abregelungen gegen die ausgeperrten Brauereiarbeiter zurückgenommen und die Forderungen derselben anerkannt sind. Gleichzeitg erkennen die Versammelten die Nothwendigkeit einer festen Organisation hier wiederum an, und verpflichten sich färmliche Anwesenheit, soweit sie nicht bereits derselben angehören, derselben beizutreten, resp. die nicht anwesenden Kollegen heranzuziehen.“ Hierauf theilt Kollege Schütz mit, daß der Bericht des „Reinen Pfefferberges“ einem Mitglied in energischer Weise sein Lokal verweist; die dort vielfach verhandelnden Puffer müßten dementsprechend ihr Verhalten danach einrichten. Kollege Gollisch erinnert an die Beschlüsse der letzten Versammlung: Auf allen Bauten Vertrauensleute zu wählen, welche über alle Vorkommnisse an seine Adresse, Stallgasse 64, zu berichten haben und Sammelstellen und anderweitiges Material von ihm in Empfang nehmen können und erucht die Versammelten, sich reger an dem Selbstmeln auf diesen zu beteiligen. Kollege Daehne ermahnt, nicht die Eintragung in die Gewerkegesetzblätter zu versäumen. Kollege Grotzmann stellt den Antrag, M. 40 dem Gewerkschaftsbureau zu übermitteln; es wird demgemäß beschlossen. Mit einem Appell an die Versammelten, überall da, wo es irgend möglich ist, arbeitslose Kollegen einzustellen, schließt der Vorsitzende Herr Daehne die Versammlung.

Stettin. Am 21. d. Mts. tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Loge des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. Im ersten Punkt der Tagesordnung erfolgte die Abrechnung vom Stützungsfest und wurde dieselbe als richtig anerkannt. Sodann wurde an Stelle des abgereisten Kollegen Schütz Kollege Otto Zimmer provisorisch als Revisor gewählt. Hierauf wurden die Beiträge erhoben und, da sich zur Aufnahme Niemand meldete, die Versammlung geschlossen.

Barth. Am 17. Juni gründeten die hiesigen Maurer eine hiesige Loge des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. Es ließen sich 18 Kollegen als Mitglieder aufnehmen. In die örtliche Verwaltung wurden gewählt: K. Timm, Bevollmächtigter, E. Mah, Stellvertreter, J. Walter, Kassirer, B. Parich, Stellvertreter, B. Schütz, Schriftführer. Die Mitgliederversammlungen sollen alle 14 Tage am Sonnabend, Abends 8 Uhr, im Lokale der Wittve Buschenheu, Badstr. 65b, abgehalten werden. Mit einer Ermahnung des Bevollmächtigten, recht thätig für den Verband zu agitiren, um neue Mitglieder zu gewinnen, und das Statut aufmerksam durchzulesen, wurde die Versammlung um 10 1/2 Uhr geschlossen.

Darmstadt. Am Mittwoch, den 6. d. Mts., tagte unsere ordentliche Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll verlesen und für richtig befunden war, wurden die Angelegenheiten geregelt. Sodann erläuterte Kollege Schütz den Zweck des Gewerkschaftsfestes und traten in der Diskussion die Kollegen Westerscholt, Schröder und Westpot für die Theilnahme an dem geplanten Feste ein und erzuigten, sich von dem am 17. Juni stattfindenden Streikfesten fernzuhalten. Es wurde den Mitgliedern der örtlichen Verwaltung zur Pflicht gemacht, in der am selben Tage, Nachmittags 4 Uhr, stattfindenden Sitzung der Gewerkschaftsverbände vollständig zu erscheinen. Im letzten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, nur so viel Exemplare des Fachorgans zu beziehen, als solche von den Mitgliedern verlangt werden. Ferner wurde das Betragen des Kollegen Frick W. Schrens geahndet, der früher Vorsitzender des Fachorgans war, jetzt seine Bestimmung geändert

hat und sogar gegen den Verband agitirt; er rüth den Junggefellenen ab, in den Verband einzutreten. Es ließen sich jedoch fünf Junggefellene aufnehmen und wurde diesen auch die gehörige Achtung gezeigt. Es wurde beschlossen, dem Fr. Schrens keine Beachtung zu schenken. Auch wurde beschlossen, diejenigen Kollegen, welche den Bestreitungen des Verein gegenüber trotz mehrmaligen Aufforderns nicht nachkommen, im „Grundstein“ zu veröffentlichen. Ebenfalls forderten die Kollegen Schütz oltki und Schröder an, die Lohnstatistiken auszufüllen; sie seien in Streitfällen, bei Steuern und Altersinvalidenleistungen, zum Schutze der Kontrolle zu verwenden. Zum Schluß gibt Kollege Schütz oltki noch bekannt, daß, wenn die nächste Versammlung auf besucht sei, er einen Vortrag über die Ziele der gewerkschaftlichen sowie der politischen Bewegung halten werde. Der Bevollmächtigte forderte die Anwesenden auf, für den guten Besuch der nächsten Versammlung zu sorgen.

Stettin. Am Mittwoch, den 20. Juni, fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Loge des Centralverbandes der Maurer Deutschlands usw. statt. Nachdem sich neun Kollegen hatten aufnehmen lassen, erhielt Kollege Schütz oltki das Wort und äußerte sich wie folgt: Ich habe wahrgenommen, daß die Organisation in späterer Zeit, als noch der Fachverein bestand und der Kollege Raab noch in Stettin war, besser war als heute. Später wurde die Freie Vereinigung gegründet, in welcher der Kollege Heidenreich mit großem Eifer wirkte. Durch die Organisation wurde es zu Wege gebracht, daß die Kollegen einen Stundenlohn von 80 bis 40 erhalten; daß zur selben Zeit kein besserer Lohn errungen wurde, wie ihn die Kollegen für nothwendig erachteten, muß sehr bedauert werden. Aber die Kollegen haben stets treu zur Fahne gehalten. Nunmehr wurde die Zentralisation gegründet, um die Maurer zu einem großen Ganzen zu vereinigen, damit unsere wirtschaftlichen Interessen besser gewahrt werden können, als das bis dahin möglich war. Kollege Schütz oltki empfahl die Entsendung einer Delegation für Antritt des Centralverbandes. Auf Antrag des Kollegen Paul wurde beschlossen, ein Vergütung abzuhalten, zu welchem auf Antrag von Schütz oltki ein Festreden bestellt werden soll. In das Festkomitee wurden gewählt: Paul, Mohns, Dingepeter, Lemmel und Markow. Nachdem nun beschlossen, die Versammlungen bei Herrn Georg Bogit, in der Turnerstr. 88, an jedem Mittwoch nach dem 15. im Monat abzuhalten, erfolgte Schluß der Versammlung.

Danzig. In der am 21. d. Mts. stattgefundenen regelmäßigen Mitgliederversammlung der hiesigen Loge des Centralverbandes mochte Kollege Benned zunächst bekannt, daß von den nun schon zum zweiten Male eingeladenen Kollegen, die den berückichtigten Zweck unterschrieben, nur einer erschienen sei. Von den Eingeladenen hatten die Kollegen Kohn und Bernick ihren Austritt erklärt; die Kollegen Dinter, Berger und Winkel wurden auf Grund des § 16a des Statuts ausgeschlossen. Im „Verschiedenen“ wurde das Verhalten der in der Hiesigen Fr. Aue arbeitenden Kollegen kurz gerügt. Sodann wurde auf Antrag des Kollegen Singen beschlossen, in nächster Zeit unser Stützungsfest zu feiern und wurden in das Verhandlungskomitee gewählt: Singen, Schmiebe, Eisner, Driawski, Reiner und Kallas. Die Kollegen Benned und Eisner abelten sehr scharf die Saumlage der Kollegen betreffs Abholens des „Grundstein“ und der Protokolle und folgte hierauf Schluß der Versammlung.

Schmölln (C. A.). Nach vielen vergeblichen Wägen ist es endlich gelungen, am Orte eine hiesige Loge des Centralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen zu gründen. Nach einer vorher erfolgten Befragung fand am Sonntag, den 17. Juni, die erste Mitgliederversammlung statt. Der erste Punkt der Tagesordnung fand schnelle Erledigung, da sich nur drei Mitglieder aufnehmen ließen. Sodann wurde zur Wahl der definitiven Verwaltung geschritten, aus welcher hervorgingen: Wendelin Genrich, Bevollmächtigter, Karl Erdmmer, Stellvertreter, Albert Feisch, Kassirer, Karl Schabe, Stellvertreter, Franz Dehme, Schriftführer, Littel, Schälich und Stemmeler, Beisitzer. Die monatlichen Versammlungen werden jeden ersten Sonntag nach dem Ersten im Monat, Nachmittags 3 Uhr, abgehalten. Das Versammlungslokal befindet sich im Restaurant „Der grünen Aue“ (Grün Ruz). Kollege Kaiser eruchte die Mitglieder, fest und einmüthig zusammen zu halten. Mit einem begeisterten Hoch wurde die Versammlung geschlossen.

Norben. Es ist uns wider alle Erwartungen gut gelungen, hier eine hiesige Loge zu rufen. Wenn auch die Theilnahme der hiesigen Kollegen noch etwas zu wünschen übrig läßt, so können wir doch aufleben sein. Am ersten Versammlungstage waren es 27 Mitglieder und nunmehr ist die Zahl auf 29 gestiegen. Unser Versammlungslokal befindet sich bei Bronselb, am Markt. Es ist beschlossen worden, daß vom 17. Juni ab alle 14 Tage Mitgliederversammlungen abgehalten werden. Gewählt wurden: als Bevollmächtigter Carl Rumpp, als Kassirer Febe Dirringa, als Schriftführer Johann Suerbier, als Stellvertreter Wilhelm Pabst und Carl Aue; als Beisitzer wurden gewählt: Schwitters, Fagen und Müller. Herbergewesen und Arbeitsnachweis sind bis jetzt noch nicht geregelt.

München. Am 17. Juni tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Loge des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. Im ersten Punkt ließen sich drei neue Mitglieder aufnehmen. Im zweiten Punkt legte Kollege Ferd. Huber in verständlicher Weise den Zweck und Nutzen der Zentralorganisation klar, worüber sich noch mehrere Kollegen aussprachen. Im vierten Punkt wurde eine Streikkommission von 7 Mann gewählt. Ferner wurde ein Antrag angenommen, einen Fragekasten im Versammlungslokal aufzustellen. Endlich wurde bestimmt, daß das Vereinslokal und die Herberge in der Centralherberge „Zum Gambinus“ sich befinden soll.

Statuten.

Hannover. Am 8. Juni fand hier eine öffentliche Versammlung der Statuten von Hannover statt. Nach Wahl des Bureau wurde dem Kollegen Schütz das Wort zu einem Vortrage: „Streit und Boykott“ ertheilt. Schütz führte ungefahr Folgendes aus: Der Streit sei in seiner ganzen großartigen Bedeutung von den deutschen Arbeitern noch nicht genügend begriffen. Er motivirt diese Behauptung unter Heranziehung der großartigen Vorbilder, welche englische und belgische Arbeiter den deutschen gegeben haben. Man habe beispielsweise den englischen streikenden Kohlenarbeitern Wohnung und Abbad entzogen, so daß sie, gepeinigt von Hunger und Kälte, auf freiem Felde kampfen mußten; dennoch seien

